

HAUSORDNUNG FÜR DEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KINDERGARTEN LÜTJENBURG

Diese Hausordnung ist verbindlich und Bestandteil des Betreuungsvertrages für alle Kinder und deren Personensorgeberechtigten, die unseren Kindergarten besuchen.

1. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes bei dem pädagogischen Fachpersonal und endet mit der persönlichen Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Telefonische Absprachen sind ungültig.
2. Bringen Sie Ihre Kinder pünktlich vormittags bis 8:30, mittags um 12:00 bzw. 13:00 Uhr. Beim Abholen gelten die Zeiten als maximale Betreuungszeit. Bitte überschreiten Sie diese nicht, da wir für diese Überschreitungen kein Personal zur Verfügung haben und die Personalstunden Ihnen dann privat in Rechnung stellen müssen.
3. Wenn Sie Ihre Kinder in den Gruppenraum begleiten, ziehen Sie die Straßenschuhe aus oder benutzen einen Überzieher.
4. Stellen Sie die Kinderwagen in den dafür vorgesehen Kinderwagenunterstand. In und vor den Windfängen befinden sich Fluchtwege, hier dürfen keine Kinderwagen parken. Außerdem dürfen keine Kinderwagen durch den Innenbereich des Kindergartens geschoben werden.
5. In unserer Eingangshalle spielen die Kinder nur unter unserer Aufsicht. Achten Sie beim Bringen und Abholen, darauf, dass Ihre Kinder dort nicht alleine spielen.
6. Sollte Ihr Kind den Kindergarten aus den unterschiedlichsten Gründen (Krankheit, Arzt etc.) nicht besuchen können, bitten wir Sie, Ihr Kind direkt in der Gruppe abzumelden.
JERICHO: 404782 SAMARIA: 4163021 KAPERNAUM: 4163019 BETANIEN: 4163020 KANA: 4163018
7. Wenn Sie einen Nachmittagsplatz mit Mittagessen gebucht haben, melden Sie Ihr Kind bitte bis spätestens 9:30 Uhr im Kindergarten ab.
8. Da wir keine Schließzeiten in den Ferien haben und auch unsere Urlaubszeiten planen müssen, wären wir über rechtzeitige Abmeldungen der Kinder für ihre geplanten Urlaube für das Kindergartenjahr dankbar. Bitte bedenken Sie, dass alle Kinder aus Erholungsgründen auch längere Auszeiten benötigen, wie wir Erwachsene. Dieses zeigt unsere langjährige Erfahrung mit den fehlenden vorgegebenen Ferien.
9. Änderungen in der familiären Situation sowie Änderungen der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefon- oder Handynummern, müssen der Leitung und dem Fachpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.
10. Alle erwachsenen Personen sind aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass alle Sicherheitsvorrichtungen wie Türen und Tore stets geschlossen sind.
11. Aus Sicherheitsgründen sind die Mitarbeiter berechtigt, Schmuckstücke wie Ketten, Ohringe oder Armbänder aber auch Gefahrenquellen wie Schnüre, Kordeln oder Schlüsselbänder während des Kindergartenaufenthaltes zu entfernen.

12. Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug, wird keine Haftung übernommen.
13. Beachten Sie bei der Zusammenstellung der täglichen Mahlzeit unseren Ernährungsflyer.
14. Wenn Ihr Kind während seiner Kindergartenzeit mit erhöhter Temperatur (ab 37,5 °C) erkrankt, halten wir uns an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes, dass das Kind 24 Stunden bei Normaltemperatur sein muss, damit es den Kindergarten wieder besuchen darf.
15. Um größere Epidemien zu vermeiden, gilt diese 24-Stunden Regelung auch für Magen- und Darmerkrankungen insbesondere Durchfall (auch beim Zahnen der Kinder).
16. Wenn Ihr Kind unter Lausbefall leidet, benötigen Sie nach der erfolgreichen Behandlung ein ärztliches Attest für die Wiederaufnahme des Besuches in der Gruppe.
17. Für die weiteren meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten lesen und beachten Sie bitte ausführlich das Infektionsschutzgesetz.
18. Gesetzlich ist es uns Mitarbeitern untersagt, Ihren Kindern Medikamente auszugeben, bzw. diese im Kindergarten zu lagern. Ausnahme sind Notfallmedikamente (z.B. Antiallergikum), die dann mit ärztlicher Anordnung (schriftlich) und evt. Einweisung durch einen Arzt bei z.B. Nutzung von Inhalatoren ausgegeben werden. Hierzu zählen jedoch nicht: Hustensaft und Antibiotikum, Cremes, Salben etc.
19. Da wir ein Sunpass-zertifizierter Kindergarten sind, haben wir uns und die Familien zum Thema Hautkrebsvorsorge fortgebildet und achten daher darauf, dass die Kinder ausreichend vor der Sonne geschützt sind. Das geht natürlich nicht ohne Ihre Hilfe. Die Kinder kommen morgens bzw. mittags eingecremt in den Kindergarten. Die Ganztagskinder bringen eine eigene für sie hautverträgliche Sonnencreme (mit Namen versehen) mit in den Kindergarten. Das Team achtet darauf, dass der Sonnenschutz mittags erneuert wird. Zusätzlich benötigt jedes Kind neben Wechselsachen, Regen/Matschsachen und Gummistiefeln auch einen Sonnenhut. Da diese Kleidungsstücke im Kindergarten verbleiben, sollen diese mit Namen versehen sein.
20. Das Rauchen ist im Gebäude und auf dem Außengelände unserer Einrichtung nicht gestattet.
21. Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf unserem Gelände aufhalten, sind Vorbilder für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

Lütjenburg, den 30.06.2017

Gez.

Pastor Volker Harms

Träger

Nina Frank-Bastian

Leiterin des Kindergartens